

Zweiwochenschrift

15/2018

Seiten 633–688, 21. Jahrgang, 14. August 2018

Inhalt

NZM-info

Schönheitsreparatur-AGB erneut beim BGH: Die „Nachfolgevereinbarung“ zwischen altem und neuem Mieter (*BGH*) • Rechtsprechung: Widersprüchliche **Stromrechnung und „Neukundenbonus“** • Literatur: WEG, Hügel/Elzer (*Briesemeister*); Das Kammergericht in Berlin. Orte, Prozesse, Ereignisse (*Kappus*) • Veranstaltungen: Herbsttagung der ARGE Mietrecht und Immobilien in Amsterdam; 26. Deutscher Verwaltungstag, Berlin

V

Beitragsteil

Beitrag

- | | |
|---|-----|
| <i>Ulf Börstinghaus/Carsten Krumm</i> , Das „ Herausmodernisieren “ als neue Ordnungswidrigkeit im Referentenentwurf für ein „ Mietrechtsanpassungsgesetz “ | 633 |
| <i>Matthias Fervers</i> , Der Vermieter als Unternehmer | 640 |

Dokumentation

- | | |
|---|-----|
| <i>Ulf Börstinghaus</i> , Neufassung des Referentenentwurfs zum Mietrechtsanpassungsgesetz | 652 |
|---|-----|

Literaturschau

- | | |
|--|-----|
| Literaturübersicht zum Wohnungseigentum – Berichtszeitraum Januar bis März 2018 (<i>Drasdo</i>) | 655 |
|--|-----|

Rechtsprechung

Wohnraummiete

- | | | |
|--|--|-----|
| BGH 30.05.18 – VIII ZR 220/17 | Rechtsprechungsänderung zur Wohnflächenabweichung in der Betriebskostenabrechnung (Anm. <i>Lehmann-Richter/Streyl</i>) | 671 |
| BGH 16.03.18 – V ZR 60/17 | Abrechnungsfristsäumnis gegenüber dinglich Wohnungsberechtigtem bei Fehlen einer Vorauszahlungsabrede | 675 |
| BGH 05.04.18 – III ZR 36/17 | Sicherheitsleistung für „Selbstzahler“ kraft AGB im Wohn- und Betreuungsvertrag | 677 |

Gewerbliche Miete

OLG Frankfurt a.M. 08.03.18 – 2 U 25/17

Individualvereinbarung unter Bestätigungsgesichtspunkten: Abgeltungsansprüche bei vorzeitiger Vertragsbeendigung eines Waschraum-Abonnements

679

Wohnungseigentumsrecht

BGH 04.05.18 – VZR 266/16 Pflicht des Gerichts zum **Anfordern (aktualisierter) Eigentümerliste**, notfalls Verhängen von Ordnungsmitteln 685

Sonstiges

OLG Düsseldorf 15.12.17 – 3 Wx 221/17 Der im **Grundbuch stehende „Aussteiger“** nach unbekannt: Ausschließung im Aufgebotsverfahren 687

ISSN 1434–677X



Zweiwochenschrift

Schriftleitung: Allg. Adresse: Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M. Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M. Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49 E-Mail: NZM@Beck-Frankfurt.de Internet-Homepage: <http://www.nzm.de>, www.beck.de

Schriftleiter und Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Dr. Andreas Kappus, Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-39, Telefax: (0 69) 75 60 91-49. Schlussredaktion: Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH) Ivelina Willer.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte

Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiernach unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Daten-

trägern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2018: Jährlich € 299,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV: € 229,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 15,50 (inkl. MwSt.); **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt

zu Beginn eines Bezugszeitraums. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Hefts beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.